

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Accounting Standards Committee of Germany



DRSC

DRSC-Quartalsbericht Q2/2018





Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

ein wenig Stolz und Selbstbewusstsein seien uns sicher erlaubt – weshalb wir in diesem Quartalsbericht unser Jubiläum, das 20-jährige Bestehen des DRSC, in den Mittelpunkt rücken! Wir haben eine gelungene Festveranstaltung erlebt, über den wir auf Seite 4 f. berichten. Passend zu diesem Anlass haben wir einen lesenswerten Kommentar einer mit dem DRSC besonders verbundenen Person – Liesel Knorr – für Sie, den Sie auf Seite 6 f. finden.



Natürlich gibt es auch von anderen Organisationen und Themen wieder Einiges zu berichten. IASB und IFRS IC haben sich im vergangenen Quartal zwar mit Veröffentlichungen zurückgehalten; hinzuweisen ist aber auf ein jüngst publiziertes Diskussionspapier zum Thema „Finanzinstrumente mit Eigenkapitalmerkmalen“, das die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital erneut aufgreift und zur Diskussion stellt. Dieses Papier ist Ergebnis des langjährigen IASB-Forschungsprojekts und steht nun bis 7. Januar 2019 zur Konsultation. Gleichfalls zur Kommentierung stehen einige vorläufige Agendaentscheidungen des IFRS IC. Kenner wissen von diesem Prozess und dessen regelmäßigen Ergebnissen in Form von Agendaentscheidungen – den Übrigen sei ans Herz gelegt, diese kontinuierlich zu verfolgen und ggf. zu kommentieren.

Ergänzend ist aus London zu vermelden, dass derzeit die Bewerbungsverfahren für die künftige (Neu-)Besetzung des IASB, des IFRS Advisory Council sowie des ASAF laufen. Trotz des teils festgelegten Nationen- oder Berufsgruppenproporzesses sollten auch diese Möglichkeiten, sich zu bewerben und – nach Benennung – in den Gremien mitzuwirken, nicht übersehen oder gar unterschätzt werden. Wir unterstützen jederzeit gerne eine Beteiligung der deutschen Wirtschaft – und beteiligen uns natürlich selbst, wann immer dies unserer Organisation möglich ist.

Mit Blick nach Brüssel ist als derzeit wohl wichtigstes Thema die Eignungsprüfung (*Fitness Check*) des EU-Vorschriftenrahmens

zur Unternehmensberichterstattung zu nennen. Im Zuge der Neuordnung und Verschlinkung von Richtlinien und Verordnungen steht insb. eine Emanzipation des IFRS-Indossierungsverfahrens in der EU im Raum: Unübersehbares Ansinnen ist die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit, die IFRS für

EU-Belange per sog. *carve-in* oder *carve-out* anzupassen, was faktisch EU-IFRS bedeutet. Was auch immer man davon hält – wir finden das bedenklich. Im Rahmen der noch bis 21. Juli laufenden Konsultation haben wir diesen Vorstoß deutlich kritisiert. Wir bitten dringend darum, dass sich viele Beteiligte und Betroffene aus Deutschland explizit durch Beantwortung der Fragen einbringen! Beteiligte anderer Nationen tun es jedenfalls lautstark.

Schließlich ist unsererseits anzukündigen, dass wir in Kürze zwei endgültige Standards sowie einen Interpretationsentwurf verabschiedet werden: Die beiden DRS mit den Ordnungsnummern 26 und 27 gelten assoziierten Unternehmen sowie der anteilmäßigen Konsolidierung nach HGB und ersetzen DRS 8 und 9 mit Wirkung vom 1.1.2020. Daneben hat der IFRS-FA eine Interpretation von IAS 12 zur Bilanzierung steuerlicher Nebenleistungen im deutschen Rechtsraum erarbeitet. Angesichts der bevorstehenden Sommer(ferien)zeit möchten wir hier besonders zur Beachtung und Rückmeldung an uns ermutigen. Trotz sorgfältiger Erarbeitung von Entwürfen ist uns Ihre Sichtweise dazu stets wichtig!

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen allen, die unsere Arbeit über viele Jahre begleiten, verfolgen, nutzen und bereichern – aber vor allem unseren treuen Mitgliedern sowie allen Personen, die in unseren Gremien mitwirk(t)en, dafür herzlich danken! Bleiben Sie uns weiterhin verbunden!

Mit herzlichen Jubiläumsgrüßen,

Ihre
Andreas Barckow & Sven Morich



Vorwort	2
20 Jahre DRSC	4
Kommentar	6
Aus der Arbeit internationaler Institutionen	8
1. IASB & Co.....	8
a) Arbeitsprogramm im Überblick.....	8
b) IAS-/IFRS-Projekte	8
c) Interpretationsthemen.....	9
d) Institutionelle Themen	10
e) Sitzungen	12
2. Weitere Institutionen	12
Aus der Arbeit europäischer Institutionen	13
1. EFRAG	13
a) Verlautbarungen zur Kommentierung	13
b) Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierung.....	13
c) Stellungnahmen.....	14
d) Indossierungsempfehlungen.....	14
e) Weitere Projekte und Aktivitäten.....	14
f) Sitzungen	15
2. Europäische Kommission	15
3. Weitere Institutionen	16
Aus der Arbeit nationaler Institutionen	17
1. DRSC.....	17
a) Verabschiedete Verlautbarungen	17
b) Verlautbarungen zur Kommentierung	17
c) Stellungnahmen.....	17
d) Weitere Projekte und Aktivitäten.....	19
e) Sitzungen	21
2. Weitere Institutionen	21
Sonstiges	22
Impressum	25



Festveranstaltung anlässlich des Jubiläums

Am 2. Juli 2018, in unmittelbarer Nähe zum Brandenburger Tor in Berlin, kamen zahlreiche Gäste zu einem besonderen Ereignis zusammen: Nicht etwa ein Kampf ums runde Leder – nein, das 20-jährige Bestehen des DRSC war hierfür der Anlass.

20 Jahre DRSC – angesichts dieses Jubiläums hatten wir zu einer Festveranstaltung in das Allianz-Forum geladen, bei der uns rund 200 Gäste aus dem In- und Ausland beehrten. Überdies gaben uns prominente Redner*innen aus Wirtschaft und Politik die Ehre, die durch Grußworte, eine Keynote Speech oder durch Mitwirkung in zwei Podiumsdiskussionen anregende Beiträge und Meinungen vorzutragen. Während ein Empfang vor metropolitaner Kulisse den (passenden) Rahmen des Nachmittags bildete, stellten fachliche und politische Aspekte rund um das Themenfeld der Unternehmensberichterstattung den Mittelpunkt der Veranstaltung und des Interesses dar.

Der Präsident des DRSC, Prof. Dr. Andreas Barckow, begrüßte alle Gäste und leitete in die Festlichkeit ein. Der Exekutivdirektor, Prof. Dr. Sven Morich, stellte Themen und Redner dieses Nachmittags vor.

In einem ersten Grußwort dankte Prof. Dr. Dieter Truxius, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, mit Stolz dem DRSC und seiner Arbeit. Er betonte, dass das DRSC die Instanz sei, in der alle Stakeholder gemeinsam aktiv würden, weshalb das DRSC Ohr und Stimme der gesamten deutschen Wirtschaft in Sachen Rechnungslegung sei. Zudem sei die bisherige Kontinuität der Arbeit des DRSC bemerkenswert, was auch für die künftig nicht weniger und einfacher werdenden Aufgaben eine wichtige Basis darstelle.

Anschließend beehrte uns Frau Ministerin Dr. Katarina Barley aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit ihrem Grußwort. Darin hob sie das DRSC als gutes Beispiel dafür hervor, wie Wirtschaft und Politik zusammenarbeiteten, was wichtig für den deutschen Wirtschaftsstandort und Rechtsraum sei. Dem schloss Prof. Morich seinen Dank an das BMJV für dessen langjähriges Vertrauen in die Arbeit des DRSC an.



Ein weiteres Grußwort richtete Jean-Paul Gauzès, Präsident des EFRAG Board, an das DRSC und seine Gäste. Er verwies auf die sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen DRSC und EFRAG. Zudem zeigte er aktuelle neuere Entwicklungen bei EFRAG auf und bat um weiterhin intensive deutsche Beteiligung.

Im Anschluss folgten die Teilnehmer einer Keynote Speech durch Frau Melanie Kreis, Chief Financial Officer, Deutsche Post AG. Darin hob sie die fünf derzeit größten Herausforderungen der Unternehmensberichterstattung hervor, wie sie sich für ein global tätiges Unternehmen darstellen. Neben einem Plädoyer für global einheitliche Regelungen wurde auch die Bitte erhoben, dass Standardsetzer bei allen theoretischen Überlegungen unbedingt die praktischen



Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Unternehmenssteuerung (noch mehr) bedenken sollten.

Einer Pause folgten dann zwei prominent besetzte Podiumsdiskussionen, die jeweils ein äußerst zeitgemäßes und zugleich im Kontext langjähriger Trends einzuordnendes Diskussionsthema in den Fokus rückten. Prof. Barckow übernahm jeweils die Diskussionsleitung.

Das Motto „*Wertewandel: Verhaltenssteuerung durch CSR-Berichterstattung*“ warf im Rahmen der ersten Diskussionsrunde die Frage auf, wo der Zweck des Finanzberichts endet. Das Podium – besetzt durch MdB Prof. Dr. Heribert Hirte (Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages), Johanna Kusch (Senior Advisor Corporate Accountability, Germanwatch e.V.), Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann (Sprecher des Vorstands, IDW e.V.) und Dagmar Steinert (Chief Financial Officer, Fuchs Petrolub SE) – adressierte das Spannungsfeld zwischen Bedarf an gesetzlicher Regulierung vs. Kraft der Selbstregulierung in Bezug auf die Unternehmensberichterstattung.

Im Verlauf der Diskussion wurde lebhaft und anschaulich debattiert, dass Transparenz über das Unternehmensverhalten dazu dienen kann – aber nicht zwangsläufig muss –, letzteres wirksam zu beeinflussen. Zudem wurde im Diskurs deutlich, dass Transparenz zudem das Ziel der Vergleichbarkeit verfolgt, was aber keinesfalls zu Uniformität führen sollte. Andernfalls würde der Managementperspektive kaum noch Raum gelassen.

Die zweite Podiumsdiskussion stand unter dem Motto „*Technologischer Wandel: Digi-*

tal Reporting vs. Reporting in a Digital World“. Die Podiumsteilnehmer – Roxana de Cavalho Cunha (Acting Director Corporate Affairs, ESMA), Hans Hoogervorst (Chairman, IASB), Prof. Dr. Christoph Hütten (Chief Accounting Officer, SAP SE) und Prof. Dr. Alfred Wagenhofer (Leiter des IUC, Universität Graz) – thematisierten den vielschichtigen Einfluss technologischer Veränderungen wie der Digitalisierung sowohl auf Inhalt bzw. Gegenstand der Unternehmensberichterstattung als auch auf Art und Form dieser Berichterstattung.

Während dieser Podiumsdiskussion wurde mit Blick auf den Gegenstand der Berichterstattung etwa hervorgehoben, dass die Digitalisierung gänzlich neue, insb. immaterielle Vermögenswerte hervorbringe. Hierfür seien mutmaßlich neue Konzepte zur Bilanzierung gefragt. Mit Blick auf Form und Umfang der Berichterstattung führe die Digitalisierung zu erheblich umfassenderen Möglichkeiten sowohl der Informationsbereitstellung als auch deren Verarbeitung bzw. Nutzung. Dennoch – oder gar deswegen – stelle sich die Frage der Relevanz, Wesentlichkeit, Nützlichkeit und Qualität in noch stärkerem Maße. Damit wurde erneut die Kontroverse zur Standardisierung und Vergleichbarkeit aus der ersten Diskussionsrunde unterstrichen – wenngleich auch keine universelle Lösung entwickelt werden konnte.

In seinen Schlussworten konzidierte Prof. Morich, dass den Standardsetzern und insb. dem DRSC die Themen und Herausforderungen nicht ausgehen werden; das DRSC wird sich diesen weiterhin mit Sachverstand und Herzblut widmen.



AD MULTOS ANNOS!

Zum fünfzehnjährigen Jubiläum gratulierte ein der Rechnungslegung und dem DRSC eng Vertrauter und Verbundener mit folgenden Worten: „Nachdem das Geburtstagskind vor gut zwei Jahren eine ernährungsbedingte Entwicklungsschwäche dank seiner robusten Natur überwinden konnte, dürfen die Gratulanten mit Recht erwarten, dass es seine Volljährigkeit unbeschadet erreichen und weit darüber hinaus seine segensreiche Tätigkeit fortsetzen wird.“ Nun werden zwanzig Jahre gefeiert, Anlass zu einem Gesundheitscheck.

Das Erreichen der Volljährigkeit war nicht mit den sonst üblichen unabhängigeren Entfaltungsmöglichkeiten verbunden; die Grundlagen im Handelsrecht und im Standardisierungsvertrag setzen seit Gründung nahezu unveränderte Schranken.

Parallel zur Gründung des DRSC entschloss sich der deutsche Gesetzgeber, zeitlich begrenzt kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen die Aufstellung von Konzernabschlüssen nach International Accounting Standards oder US GAAP statt nach HGB zuzugestehen. Mit der sich nahtlos anschließenden europäischen IAS-Verordnung wurde dann europaweit die – je nach Wahlrechtsausübung umfassendere oder begrenztere – Zweigleisigkeit der Rechnungslegung nach nationalen oder internationalen Regeln festgeschrieben, die sich in den Aufgaben des nationalen Standardsetzers niederschlägt.



Die Verlautbarungen des DRSC zur nationalen Rechnungslegung dürfen sich ausschließlich mit der Konzernrechnungslegung befassen, sie dürfen HGB-Vorschriften nicht widersprechen, diese nur konkretisieren. Bedenken, dass es zu Ausstrahlungswirkungen der Verlautbarungen auf den Einzelabschluss kommt, dass die Konkretisierung über die HGB-Vorschriften hinausgehen und ihnen damit widersprechen, flammen immer wieder auf. Dies trifft insbesondere das für alle Mutterunternehmen verbliebene gemeinsame Pflichtprogramm des Konzernlageberichts: Eine einheitliche Vorlage für nicht-publizitätsfreundige Mittelständler und zur Transparenz neigende multinationale Gruppen zu formulieren, wird letztlich beiden Welten nicht gerecht. Soweit die Verlautbarungen vom BMJV bekannt gemacht worden sind, wird vermutet, dass

unter ihrer Beachtung aufgestellte Konzernabschlüsse den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung entsprechen – das äußerste Zugeständnis an deren rechtliche Bindungskraft.

(Zwischen-)Fazit: Der derzeitige Stand der Verlautbarungen befasst sich mit allen Themen der nationalen Konzernrechnungslegung, Überarbeitungen oder neue Themen sind zurzeit nicht absehbar. Das Aktivitätsniveau für nationale Verlautbarungen kann auf kleiner Flamme fortgeführt werden.



Die Beratung des BMJV bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften unterliegt keiner Beschränkung, das DRSC kann in formellen und informellen Konsultationen seine Expertise zu Regulierungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene einbringen.

(Zwischen-)Fazit: Die erfolgreiche Zusammenarbeit kann fortgesetzt werden.

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Standardisierungsgremien ist seit Gründung des DRSC klarer Bestandteil des Aufgabenkatalogs, wenn sich auch die Institutionalisierung von Gremien und Prozessen zunächst noch im Aufbau befand. Die Mitwirkung von der Themenfindung, zur Diskussion von Lösungsansätzen, Einbeziehung der Betroffenen, Übernahme in europäisches Recht sowie der Anwendungsunterstützung auch im nationalen Kontext ist nun ein wohl etablierter transparenter Prozess, der auch durch persönlichen Einsatz getragen wird. Das Zusammenspiel von privatwirtschaftlich organisierten Gremien, die die fachliche Expertise einbringen, und politischen Institutionen erlebt immer wieder Höhen und Tiefen; letztlich sind noch immer Kompromisse gefunden worden. Das Verständnis von gesamtwirtschaftlichem Interesse ist nicht immer einvernehmlich, zumal auch in grenzüberschreitenden Debatten nationale Besonderheiten reklamiert werden.

(Zwischen-)Fazit: Die Rolle des DRSC als Vermittler und Mittler von der Basis über Europa nach London und umgekehrt bildet den Aktivitätsschwerpunkt.

Im bunten Bild der Standardisierungsorganisationen ist die für das DRSC gewählte rein privatwirtschaftliche Organisation eine eher seltene Variante. Eine robuste Natur kann man wohl weiterhin den handelnden

Personen attestieren, die unermüdlich um Verbesserungen der Finanzberichterstattung ringen; hier sind alle Mitwirkenden zu nennen, die sich einbringen – sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich oder gelegentlich bei Interesse an bestimmten Themen. Erneute ernährungsbedingte Schwächeanfälle sind jedoch nicht auszuschließen. Wenn auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse tätig, erfolgt die Finanzierung des DRSC durch seine Mitglieder. Die Anzahl der Unternehmen, die sich zur Unterstützung entschließen, ist begrenzt – sei es, dass Erfolgsgeschichten und Finanzberichterstattung keine sehr spannende Kombination darstellen; sei es, dass man das Ergebnis gerne mitnimmt oder auch hinnimmt, anderen aber den Vortritt lässt, wenn es um die Finanzierung geht.

(Zwischen-)Fazit: Die Bemühungen, eine schlanke Organisation vorzuhalten, stoßen an Grenzen.

Die Produktlinie hat sich über die Jahre seit Gründung des DRSC in ihren Schwerpunkten zwischen nationaler und internationaler Rechnungslegung verschoben, die Produktionsprozesse werden durch Neuerungen wie Anwenderforen verbessert. Eine stabilere finanzielle Grundlage wäre mehr als wünschenswert.

Möge sich das DRSC weiterhin bewähren, mögen die Herausforderungen nicht über die Kräfte hinausgehen!

Dr. h.c. Liesel Knorr

(Liesel Knorr war 16 Jahre für das DRSC tätig, davon 8 Jahre als Generalsekretärin sowie 8 Jahre als Präsidentin des DSR und später als Präsidentin des DRSC. Sie ist derzeit Vorsitzende des IFASS. Die Autorin gibt ihre persönliche Meinung wieder.)



Aus der Arbeit internationaler Institutionen

1. IASB & Co.

a) Arbeitsprogramm im Überblick

Das gesamte Arbeitsprogramm der IFRS-Stiftung (insb. von IASB und IFRS IC) ist auf den umfassenden Projektseiten der IFRS-Stiftung dargestellt. Hierunter findet sich vorrangig das laufend aktualisierte IASB-Arbeitsprogramm. Dieses umfasst sämtliche laufenden Projekte, die in folgende Kategorien untergliedert werden:

- Forschungsprojekte;
- Standardsetzungsprojekte – derzeit z.B. IFRS-Rahmenkonzept, Wesentlichkeit;
- Standardpflegeprojekte („Maintenance“);
- sonstige Projekte.

Die laufenden Aktivitäten des IFRS IC sind in einer Übersicht offener Themen dargestellt. Diese umfasst laufende Diskussionen des IFRS IC zu Interpretationsthemen.

Unter <https://www.drsc.de/projekte/> finden Sie Informationen dazu, wie wir uns mit den Projekten und Diskussionen von IASB und IFRS IC befassen und eingebracht haben.

b) IAS-/IFRS-Projekte

i) Verabschiedete Verlautbarungen

Üblicherweise werden an dieser Stelle Standards oder Standardänderungen, die der IASB im abgelaufenen Quartal verabschiedet hat, dargestellt.

Im abgelaufenen Quartal hat der IASB keine Standards oder Standardänderungen verabschiedet.

ii) Verlautbarungen zur Kommentierung

Von den derzeitigen IAS-/IFRS-Projekten haben folgende einen Status erreicht, in dem sie von der interessierten Öffentlichkeit kommentiert werden können.

1 ED/2018/1 Änderung von Bilanzierungsmethoden (Änderungen an IAS 8)

Der IASB hat am 27. März 2018 den Änderungsentwurf ED/2018/1 Accounting Policy Changes (Amendments to IAS 8) veröffentlicht.

Über Inhalte und Hintergründe dieses Änderungsvorschlags berichteten wir bereits auf S. 6 f. im Quartalsbericht Q1/2018.

Die Kommentierungsfrist zu diesem IASB-Entwurf läuft derzeit noch; Stellungnahmen werden noch bis zum 27. Juli 2018 erbeten.



2 DP/2018/1 Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital

Der IASB hat am 28. Juni 2018 das Diskussionspapier DP/2018/1 *Financial Instruments with Characteristics of Equity* betreffend die Abgrenzung von Finanzinstrumenten mit Eigenschaften von Eigenkapital veröffentlicht.

Damit reagiert der IASB unter anderem auf die häufige Kritik, die an IAS 32 geübt wird. Diese und die zahlreichen Eingaben an das IFRS IC bemängeln zum einen signifikante Anwendungsprobleme mit den Anforderungen des Standards (z.B. Put-Optionen über Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter) und zum anderen den resultierenden Bilanzausweis, der oftmals nicht sinnvoll erscheint (kündbare Instrumente, die nicht unter die Ausnahmeregelung der Paragraphen 16A und 16B des IAS 32 fallen).

An der klassischen Dichotomie (Aufteilung der Passiv-Seite der Bilanz in zwei Klassen: Fremdkapital und Eigenkapital) festhaltend entwickelt der IASB im Diskussionspapier ein neues Prinzip zur Kapitalabgrenzung, welches mit wenigen Ausnahmen zu den gleichen Ergebnissen führt, wie die Regelungen des IAS 32. Darüber hinaus werden im Diskussionspapier Ansätze vorgestellt, wie die mit der Dichotomie einhergehenden Informationsdefizite durch Ausweis und Angaben kompensiert werden können.

Stellungnahmen zu diesem Diskussionspapier werden bis 7. Januar 2019 erbeten.

iii) Weitere Projekte und Aktivitäten

Üblicherweise werden an dieser Stelle weitere Aktivitäten und Veröffentlichungen des IASB aufgeführt, die nicht unmittelbar Standards bzw. Standardänderungen betreffen oder darstellen.

Derzeit gibt es nichts über derartige Aktivitäten oder Veröffentlichungen zu berichten.

c) Interpretationsthemen

Nachstehend wird über vom IASB verabschiedete Interpretationen und über vorläufige oder endgültige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC berichtet.

Das IFRS IC hat im abgelaufenen Quartal keine Interpretationen oder Interpretationsentwürfe verabschiedet und publiziert.

Zu folgendem Interpretationsthema hat das IFRS IC eine endgültige Entscheidung getroffen, der zufolge aus Sicht des IFRS IC keine Klarstellung oder Interpretation erforderlich oder gerechtfertigt ist:

- IAS 7 – *Kurzfristige Darlehen und Kreditlinien*.

Zu folgenden Interpretationsthemen hat das IFRS IC vorläufige Entscheidungen getroffen, die bis zum 21. August 2018 kommentiert werden können:

- IAS 21 – *Beschränkungen für den Fremdwährungstausch*;
- IAS 23 – *Allgemeiner Fremdkapitalkostensatz im Fall eines qualifizierenden Vermögenswerts*;
- IAS 23 – *Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Grundstückerschließungen*.



d) Institutionelle Themen

Nachstehend wird über Aktivitäten bzw. Veröffentlichungen anderer Gremien der IFRS-Stiftung – etwa der Treuhänder, des ASAF oder des DPOC – berichtet.

Aufruf zu Bewerbungen für das IFRS Advisory Committee

Die IFRS-Stiftung hat am 25. April 2018 bekannt gegeben, dass neue Mitglieder für das IFRS AC gesucht werden.

Mitglieder können Personen oder Organisationen werden, die ein Interesse am Standardsetting haben und unterschiedlichen beruflichen oder regionalen Hintergrund aufweisen. Das IFRS AC besteht aus bis zu 50 Mitgliedern. Diese werden jeweils für eine zwei- oder dreijährige Amtszeit be-

rufen; diese kann einmalig verlängert werden. Für 15 der momentanen Mitglieder endet die laufende Amtszeit am 31. Dezember 2018, wobei für acht davon die Amtszeit verlängert werden kann.

Bewerbungen können noch bis zum 13. Juli 2018 eingereicht werden. Weitere Informationen zum Bewerbungsprozess und den Anforderungen werden in dieser [Übersicht](#) dargestellt.

Aufruf zu Bewerbungen für den IASB

Der IASB selbst hat am 8. Juni 2018 zu Bewerbungen für zwei IASB-Mitglieder aufgerufen. Für zwei der derzeitigen IASB-Mitglieder – Takatsugu Ochi (Asien) und Amaro Gomes (Amerika) – endet die Amtszeit am 30. Juni 2019; beide können nicht wiederberufen werden.

Gesucht werden daher zwei Mitglieder, welche die Region Asien-Ozeanien und Amerika repräsentieren und deren Amtszeit am 1. Juli 2019 beginnen soll. Die bekann-

ten fachlichen Anforderungen sowie die Berufung für zunächst fünf Jahre (mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung für weitere drei Jahre) sind unverändert im Vergleich zu den derzeit geltenden Rahmenbedingungen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des IASB bestehen sehr konkret und ausführlich festgelegte Regelungen für dieses [Bewerbungsverfahren](#). Bewerbungen können bis 6. Juli 2018 eingereicht werden.

ASAF-Review beendet und Aufruf zu Bewerbungen für das ASAF

Die IFRS-Stiftung hat am 11. Juni 2018 zu Bewerbungen für Mitglieder des Accounting Standards Advisory Forum (ASAF) aufgerufen. Das 2013 gegründete Forum berät den IASB in fachlichen Fragen und insb. zu dessen Arbeitsprogramm. Es umfasst 12 Mitglieder, die allesamt nationale Standardsetzer oder regionale Organisationen repräsentieren.

Nunmehr steht eine Neuzusammensetzung des ASAF ab 1. Dezember 2018 bevor – wobei die bisherigen Mitglieder wiederberufen werden können. Die festgelegte Regionalaufteilung bleibt dabei jedoch unverändert erhalten. Bewerbungen können bis 31. Juli 2018 eingereicht werden. Weitere De-

tails zur Bewerbung und der Arbeit des ASAF sind in diesem [Dokument](#) dargestellt.

Die IFRS-Stiftung hat zudem kürzlich seine Evaluierung der Arbeit des ASAF abgeschlossen. Daraus lässt sich folgern, dass die beratende Tätigkeit des ASAF eine wichtige Unterstützung für die Arbeit des IASB bleibt. Zur Erleichterung dieser Arbeit hat die IFRS-Stiftung zwei formelle Festlegungen geändert: Erstens soll künftig von der turnusmäßigen Evaluierung des ASAF abgesehen werden; zudem soll einmal jährlich eine Videokonferenz zulässig sein.

Weitere Details zu den Ergebnissen dieser Evaluierung finden sich [hier](#).



Monitoring Board der IFRS-Stiftung hat Arbeitsplan überarbeitet

Der Monitoring Board der IFRS-Stiftung hat seinen Arbeitsplan überarbeitet und am 19. April 2018 publiziert. Dieser umfasst zwei wesentliche Aufgabenfelder:

- die Überprüfung des Prozesses zur Beaufsichtigung des IASB durch die Treuhänder und

- Beobachtung und Konsultation der Treuhänder in Bezug auf deren eigene Verantwortungsbereiche.

In einem kurzen Dokument sind weitere Details hierzu dargelegt.

Treuhänder der IFRS-Stiftung schlagen Satzungsänderung vor

Am 19. Juni 2018 haben die Treuhänder der IFRS-Stiftung einen Vorschlag veröffentlicht, demzufolge die Satzung der IFRS-Stiftung in einem Punkt geändert werden soll. Es wird vorgeschlagen, den maximalen Zeitraum für die Amtszeiten des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Treuhänder von derzeit sechs auf neun Jahre zu verlängern.

Als Begründung wird angeführt, dass somit mehr Flexibilität bei der Suche und Neubesetzung dieser Funktionen entsteht, was wiederum der IFRS-Stiftung selbst mehr Kontinuität und Stabilität verleiht.

Dieser Änderungsvorschlag steht öffentlich zur Konsultation bis 17. September 2018. Weitere Details sind hier dargelegt.

Zweite Sitzung der TRG zu IFRS 17

Die *Transition Resource Group* (TRG) zu IFRS 17 kam im Mai 2018 zu ihrer zweiten Sitzung in London zusammen. In dieser Sitzung wurden fünf dringliche Anwendungsfragen erörtert. Darüber hinaus stand eine Liste sonstiger eingereicherter Fragen und Herausforderungen zur Diskussion.

Der Meinungs-austausch der TRG-Mitglieder erfolgte im Beisein von IASB-Mitgliedern und unter dem Vorsitz von IASB-Mitglied Martin Edelmann. Der IASB selbst fasste auch die Erkenntnisse dieser Sitzung in einem Protokoll zusammen. Die Ergebnisse sind unverbindlich.

Zudem wurde der jüngste Stand des sog. submission log – die Übersicht aller eingereichten Fragen – frei verfügbar gemacht.

Die TRG wird die fachliche Arbeit mindestens bis Ende 2018 fortsetzen. Als weitere Termine sind derzeit der 26. September und der 4. Dezember 2018 festgelegt.

Jahresbericht 2017 der IFRS-Stiftung veröffentlicht

Die IFRS-Stiftung hat am 14. Mai 2018 ihren Jahresbericht 2017 publiziert.

welche Prioritäten für das Jahr 2018 gesetzt wurden. Zudem

Der Bericht legt dar, welche wesentlichen Entwicklungen die IFRS-Stiftung im abgelaufenen Jahr erlebt und gestaltet hat und

Der Bericht enthält zudem eine Darstellung sämtlicher Gremien der IFRS-Stiftung sowie den üblichen Finanzbericht.



e) Sitzungen

	IASB	IFRS IC	IFRS AC	Sonstige
April	<u>IASB Update</u>	---	---	<u>ASAF</u>
Mai	<u>IASB Update</u>	<u>IFRIC Update</u>	---	---
Juni	<u>IASB Update</u>	<u>IFRIC Update</u>	---	Treuhänder und DPOC*

* Das Protokoll lag noch nicht vor und wird daher nachgereicht.

2. Weitere Institutionen

Nachfolgend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im internationalen Umfeld berichtet, die sich mit der Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

IFASS-Treffen im April 2018

Anfang April 2018 fand in Mumbai das Frühjahrstreffen des internationalen Forums der Standardsetzer auf dem Gebiet der Bilanzierung (*International Forum of Accounting Standard Setters*, IFASS) statt.

Die Konferenz war abermals vom lebhaften Austausch der Teilnehmer geprägt, die in jeweils durch Impulsvorträge eingeleiteten Gruppendiskussionen Themen über das gesamte Spektrum der Aktivitäten nationaler Standardsetzer (z.B. Forschung, Implementierung) behandelten. Im Rahmen der Forschungsthemen wurden u.a. das EFRAG-Diskussionspapier zu Wertminderungen und Recycling von Eigenkapitalinstrumenten und das gemeinsame Projekt der Standardsetzer aus Hong Kong und Italien zu Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Kontrolle besprochen. Der koreanische Standardsetzer KASB präsentierte einen Anwendungsfall zu

IFRS 15, in dem die Regeln des Standards zu kritischen Ergebnissen führen. Hierzu riet das Forum dem IASB, dieses Thema für die Überprüfung des Standards nach dessen Einführung (PiR) aufzunehmen.

Der IASB war ebenfalls vertreten und stellte den Teilnehmern seine Ideen zur Folgebewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts vor. Dies wurde ebenfalls lebhaft und kontrovers diskutiert. Zu den weiteren Fachthemen, die im Forum erörtert wurden, gehörten Fragestellungen zur Relevanz von Jahresabschlüssen bei Verfügbarkeit konsolidierter Abschlüsse, immaterielle Vermögenswerte und *Primary Financial Statements*. In Break-Out-Sessions wurden ferner die Themen IFRS-Taxonomie, Konsolidierung nichtgewinnorientierter Tochterunternehmen, Implementierung von IFRS 17 sowie Erfahrungen aus der Einführung der IFRS in Nepal behandelt.



Aus der Arbeit europäischer Institutionen

1. EFRAG

a) Verlautbarungen zur Kommentierung

Nachfolgend werden Verlautbarungen von EFRAG dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen.

1 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zu ED/2018/1 (Änderung von IAS 8)

EFRAG hat am 24. April 2018 den Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2018/1 *Accounting Policy Changes (Amendments to IAS 8)* veröffentlicht und zur Kommentierung gestellt. Der Inhalt dieser Änderungsvorschläge, die der IASB im März 2018 veröffentlicht hatte, wurde auf S. 6 f. im Quartalsbericht Q1/2018 dargestellt.

EFRAG bekundet im Stellungnahmeentwurf grundsätzlich keine Unterstützung für die IASB-Vorschläge. Diese Ablehnung beruht insb. auf der vorgeschlagenen Differenzierung zwischen freiwilligen Änderungen, die infolge von Agendaentscheidungen des IFRS IC vorgenommen werden, und anderen freiwilligen Änderungen. Neben grundsätzlichen Fragestellungen mit Blick auf Status und Zielsetzung von Agendaentscheidungen des IFRS IC sieht EFRAG zudem praktische Herausforderungen in der Umsetzung der IASB-Vorschläge, die im Entwurf nicht ausreichend adressiert sind. Aus Sicht von EFRAG wäre zudem eine zusätzliche Klarstellung zur Unterscheidung zwischen der Änderung einer Rechnungslegungsmethode und der Korrektur eines Fehlers notwendig, die der IASB im Entwurf nicht ausreichend adressiert hat.

Rückmeldungen zum Stellungnahmeentwurf werden von EFRAG bis 13. Juli 2018 erbeten. Der IASB-Entwurf seinerseits kann bis 27. Juli 2018 kommentiert werden.

b) Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierung

Nachfolgend werden solche Verlautbarungen von EFRAG dargestellt, bei denen die Veröffentlichung zur Kommentierung im abgelaufenen Quartal erfolgte, wobei jedoch die Kommentierungsfrist im selben Quartal bereits ablief.

1 EFRAG-Konsultation zu künftigen eigenen Forschungstätigkeiten

EFRAG hat am 6. April 2018 eine Befragung ihrer Konstituenten zur Ausrichtung seines Forschungsprogramms eingeleitet. Das Ziel der Konsultation besteht in der Einholung von Rückmeldungen zu zwei Fragestellungen: Zum einen will EFRAG in Erfahrung bringen, wie stark der Einfluss der zurückliegenden Forschungsvorhaben auf die Entwicklung der IFRS beurteilt wird und etwaiges Verbesserungspotenzial zu sondieren; zum anderen soll erhoben werden, mit welchen Themen sich der Berater der Europäischen Kommission nach Meinung der Befragten in den kommenden Jahren im Rahmen seiner proaktiven Tätigkeiten befassen soll. Dazu unterbreitet EFRAG fünf konkrete Vorschläge, zeigt sich aber offen auch für andere Projekte.



Das DRSC unterstützt den Aufruf von EFRAG nachdrücklich - insb. da der deutsche Standardsetzer im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Fachexpertenausschuss (TEG) der EFRAG bereits fachlich und personell in deren Forschungsarbeit eingebunden ist.

Rückmeldungen zum Konsultationspapier von EFRAG waren bis 1. Juni 2018 möglich.

c) Stellungnahmen

Üblicherweise werden an dieser Stelle Stellungnahmen von EFRAG dargestellt, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

EFRAG hat im abgelaufenen Quartal keine (endgültigen) Stellungnahmen verabschiedet.

d) Indossierungsempfehlungen

Im abgelaufenen Quartal hat EFRAG gegenüber der Europäischen Kommission folgende Indossierungsempfehlungen abgegeben:

- Änderungen an IAS 28 (*Langfristige Investitionen*);
- Änderungen an IAS 19 (*Planänderung, -kürzung oder -abgeltung*).

e) Weitere Projekte und Aktivitäten

Nachfolgend wird über weitere Aktivitäten der Gremien von EFRAG berichtet, die im abgelaufenen Quartal stattfanden.

IFRS 17-Feldstudien abgeschlossen

Im Zuge des Indossierungsverfahrens von IFRS 17 hatte EFRAG Anfang 2018 zwei Feldstudien initiiert. Diese dienen der Erhebung erster Erfahrungen bei der Einführung dieses Standards durch Versicherungsunternehmen.

In einer ersten „großen“ Feldstudie wurden große Versicherungsunternehmen eingeladen und dann explizit benannt, um auf Basis eines Fragebogens sowie Workshops ihre Erfahrungen aus der Implementierung von IFRS 17 mitzuteilen und auszuwerten. Diese endete offiziell am 15. Juni 2018.

In einer zweiten, ergänzenden Feldstudie wurden alle übrigen, insb. kleinere Versicherungsunternehmen eingeladen, einen

von EFRAG erarbeiteten Fragebogen zu beantworten. An dieser „kleinen“ Feldstudie konnten künftige IFRS 17-Anwender ohne Anmeldung durch einfache Beantwortung der Fragen mitwirken. Diese Befragung endete bereits am 31. Mai 2018.

Die Erkenntnisse beider Feldstudien werden derzeit von den EFRAG-Gremien ausgewertet; Ergebnisse wurden bis dato aber noch nicht öffentlich bekannt gemacht. Es ist davon auszugehen, dass diese in die Formulierung des Entwurfs der Indossierungsempfehlung einfließen. Dieser *Draft Endorsement Advice* soll gemäß EFRAG-Planung im September 2018 finalisiert und zur Kommentierung publiziert werden.



f) Sitzungen

	EFRAG TEG	EFRAG Board*	ARC
April	<u>EFRAG-Update</u>	23.04.2018	---
Mai	<u>EFRAG-Update</u>	30.05.2018	---
Juni	<u>EFRAG-Update</u>	---	26.06.2018**

* Berichte über die EFRAG-Board-Sitzungen sind im monatlichen EFRAG-Update enthalten.

** Das Protokoll lag noch nicht vor und wird daher nachgereicht.

2. Europäische Kommission

a) Verlautbarungen und Aktivitäten

Nachfolgend wird über rechnungslegungsrelevante Verlautbarungen oder sonstige diesbezügliche Aktivitäten der Kommission berichtet, die im abgelaufenen Quartal bekannt wurden.

Erste Legislativvorhaben im Zuge des EU-Aktionsplans „nachhaltige Finanzierung“

Die EU-Kommission hat im Mai 2018 erste Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt, die im EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ benannt sind. Die Vorschläge betreffen:

- Umwelt-Taxonomie: Klassifizierungssystem für nachhaltige Geschäftsaktivitäten sowie Festlegung von Umweltzielen, zu denen die nachhaltigen Geschäftsaktivitäten beitragen müssen;
- Pflichten von Finanzintermediären: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Investitionsentscheidungen sowie Information ihrer Kunden über die Integration von ESG-Chancen und -Risiken in Investitionsentscheidungen;
- Schaffung von *Low-Carbon Benchmarks* (enthaltene Unternehmen haben

einen geringeren Kohlenstoffdioxidausstoß als Unternehmen in normalen Benchmarks) und *Positive-Carbon Impact Benchmarks* (enthaltene Unternehmen haben geringere CO₂-Emissionen als ihr übriger CO₂-Fußabdruck, was mit dem 2°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens kompatibel wäre);

- Verpflichtung von Kapitalanlagegesellschaften, die Präferenzen ihrer Kunden bzgl. ESG-Themen zu erfragen und bei Anlageempfehlungen zu berücksichtigen.

Bis zum zweiten Quartal 2019 sollen auch die anderen im Aktionsplan genannten Maßnahmen umgesetzt werden.



b) Indossierungen

Nachfolgend wird der Stand der Übernahme von IFRS-Standards, -Standardänderungen und Interpretationen in EU-Recht (sog. Indossierung) dargestellt.

Die Kommission hat im abgelaufenen Quartal keine Standardänderungen in EU-Recht übernommen, daher keine entsprechenden Verordnungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Damit steht die Übernahme folgender IAS-/IFRS-Vorschriften in EU-Recht aus (vgl. den laufend aktualisierten *Endorsement Status Report* von EFRAG):

- IFRS 17 *Versicherungsverträge*;
- Interpretation IFRIC 23 (*Unsicherheiten bei Ertragsteuern*);
- Sammel-Änderungsstandard (Zyklus 2015-2017);
- Änderungen an IAS 28 (*Langfristige Investitionen*);
- Änderungen an IAS 19 (*Planänderung, -kürzung oder -abgeltung*);
- Änderungen der Querverweise des (überarbeiteten) IFRS-Rahmenkonzepts.

3. Weitere Institutionen

Nachfolgend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im europäischen Umfeld berichtet, die sich mit der Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

ECON stimmt über Entschließungsantrag zu IFRS 17 ab

Der ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments hat am 18. Juni 2018 über den Entwurf eines Entschließungsantrags zu IFRS 17 abgestimmt. In der verabschiedeten Fassung dieser sog. *Motion for Resolution* werden Aussagen zu IFRS 17 getroffen, die einerseits Vorteile dieses Standards benennen, allerdings auch erheblich Bedenken ausdrücken. Während IFRS 17 eine Harmonisierung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen und somit bessere

Vergleichbarkeit betroffener IFRS-Abschlüsse mit sich bringe, sei der Standard herausfordernd und komplex sowie dessen Einführung äußerst kostenintensiv.

EFRAG und die EU-Kommission werden zu konkreten diesbezüglichen Handlungen aufgefordert, die zwar prüfenden und beobachtenden Charakter haben, jedoch implizite Kritik an IFRS 17 erkennen lassen.



Aus der Arbeit nationaler Institutionen

1. DRSC

a) Verabschiedete Verlautbarungen

Üblicherweise werden an dieser Stelle im abgelaufenen Quartal verabschiedete Verlautbarungen dargestellt.

Im abgelaufenen Quartal wurden keine endgültigen Verlautbarungen verabschiedet.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verabschiedung zwei neuer DRS zu *Assoziierten Unternehmen* (DRS 26) und zu *Anteilmäßige Konsolidierung* (DRS 27) – die beiden jeweiligen Entwürfe standen bis 11. Mai 2018 zur Kommentierung – für Mitte Juli 2018 geplant ist.

b) Verlautbarungen zur Kommentierung

Üblicherweise werden an dieser Stelle DRSC-Verlautbarungen dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen. Dies sind insbesondere Entwürfe von Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS), Anwendungshinweisen (AH) oder Interpretationen.

Im abgelaufenen Quartal wurden keine endgültigen Verlautbarungen verabschiedet.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in Kürze der Entwurf einer DRSC-Interpretation zur Bilanzierung steuerlicher Nebenleistungen nach IFRS im deutschen Rechtsraum veröffentlicht und zur Kommentierung gestellt werden soll. Details zum Diskussionsstand hierzu finden sich auf S. 19 f. in diesem Quartalsbericht.

c) Stellungnahmen

Nachfolgend werden DRSC-Stellungnahmen dargestellt, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

1 DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC zu Themen der März-Sitzung

Wir haben am 17. Mai 2018 eine Stellungnahme zu den Themen, die das IFRS IC in der Sitzung vom März 2018 diskutiert hatte, übermittelt.

Darin stimmen wir allen vorläufigen und endgültigen Entscheidungen zu. Jedoch kritisieren wir die Beweggründe für die vorläufige Entscheidung zur IFRS 9-Frage betreffend Doppelwährungsanleihen.



2 DRSC-Stellungnahme zum EFRAG-Diskussionspapier „Equity Instruments – Recycling & Impairment“

Am 18. Mai 2018 haben wir unsere Stellungnahme zum Diskussionspapier „Equity Instruments – Recycling & Impairment“ an EFRAG übermittelt.

Darin befürworten wir grundsätzlich die Idee, eine mögliche Wiedereinführung des (gegenüber IAS 39 nach IFRS 9 nicht mehr zulässigen) Recycling von Bewertungsgewinnen/-verlusten für Eigenkapitalinstrumente der Bewertungskategorie *fair value through other comprehensive income* erneut und unvoreingenommen zu erörtern. Jedoch regen wir an, dieses Thema gemeinsam mit dem IASB anzugehen und die Fragestellung ggf. in einem vorgezogenen *Post-Implementation Review* von IFRS 9 zu adressieren. Einen Vorstoß allein auf EU-Ebene hingegen lehnen wir ab.

3 Weitere DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC

Wir haben am 26. Juni 2018 eine Stellungnahme an das IFRS IC übermittelt, in der wir uns zu einem Thema äußern, das in den Sitzungen im März sowie Mai 2018 erörtert wurde – jedoch bislang ohne Entscheidung.

Gegenstand der Diskussionen war die Frage, wie „freiwillige Zahlungen“ von Steuern, die keine Ertragsteuern sind, zu bilanzieren sind. Insb. stellte sich die Frage, ob IAS 37 oder ein anderer IFRS oder das IFRS-Rahmenkonzept maßgeblich sind. Das IFRS IC kam zu dem vorläufigen Schluss, dass im vorliegenden fraglichen Fall die Vorauszahlung zum Ansatz eines Vermögenswerts auf Basis des Rahmenkonzepts führt. Diese Folgerung halten wir für kritisch, da sie für den speziellen Fall Annahmen trifft, die wir nicht teilen. Zudem ist diese Aussage nicht allgemein gültig – was aber geboten erscheint, da auch andere Fälle von freiwilligen Zahlungen (Vorauszahlungen, Überzahlungen etc.) nicht klar geregelt sind und daher mutmaßlich einer Klarstellung bedürfen.

4 DRSC-Stellungnahme an den IASB zum ED/2018/1 (Änderung an IAS 8)

Wir haben am 27. Juni 2018 eine Stellungnahme zum Entwurf ED/2018/1 *Änderung von Bilanzierungsmethoden (Änderungen an IAS 8)* an den IASB übermittelt. Eine wortgleiche Stellungnahme wurde auch an EFRAG übermittelt.

Darin äußern wir unsere grundsätzlich Unterstützung zum IASB-Vorschlag, die Hürde für die Pflicht der rückwirkenden Anwendung von freiwilligen Änderungen einer Bilanzierungsmethode zu überdenken und ggf. abzusenken, wenn durch die freiwilligen Änderungen die Nützlichkeit der Abschlussinformation insgesamt verbessert wird. Jedoch unterstützen wir nicht den Vorschlag, dass die Absenkung dieser Hürde sich nur auf freiwillige Änderungen infolge einer Agenda-Entscheidung des IFRS IC beschränken soll. Eine solche Differenzierung von freiwilligen Änderungen wäre aus unserer Sicht willkürlich und würde zudem die Komplexität der IFRS-Regelungen erhöhen.

Zudem betonen wir in unserer Stellungnahme, dass der IASB nicht von der Idee geleitet sein sollte, Unklarheiten in bestehenden Standards über Agendaentscheidungen des IFRS IC zu adressieren. Aus unserer Sicht sind solche erkannten Unklarheiten in bestehenden IFRS-Vorschriften im Rahmen des normalen Standardsetzungsprozesses zu adressieren.



d) Weitere Projekte und Aktivitäten

Nachstehend wird über Fortschritte in laufenden Projekten der FA des DRSC berichtet, die außerhalb von derzeitigen Veröffentlichungen erreicht wurden. Zudem werden weitere Aktivitäten des DRSC im nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld dargestellt.

DRSC-Fachausschüsse zum EU Fitness-Check des Vorschriftenrahmens zur öffentlichen Unternehmensberichterstattung

Am 15. Juni 2018 haben die Fachausschüsse des DRSC ihre Beratungen zur Konsultation der Europäischen Kommission „*Fitness Check on the EU framework for public reporting by companies*“ abgeschlossen. Über die endgültige Antwort des DRSC an die Europäische Kommission hat der Verwaltungsrat des DRSC auf seiner Sitzung am 2. Juli 2018 beraten. Diese Stellungnahme wird in Kürze finalisiert.

Auch wenn die Fachausschüsse der Eignungsprüfung im Grundsatz positiv gegenüberstehen, geben einige Elemente dieser Konsultation Anlass zu Kritik. So ist z.B. die erneute Befassung mit der IAS-Verordnung – wenige Jahre nach der letzten Evaluation – nicht nachvollziehbar. Die Fachausschüsse sprechen sich ausdrücklich gegen einen Indossierungsprozess aus, der Änderungen an verabschiedeten IFRS für den europäischen Rechtsraum zulässt.

Weiterhin sollte die EU aufsichtsrechtliche Offenlegungsvorschriften überdenken, um

bestehende Überschneidungen und Doppelanforderungen mit den Rechnungslegungsvorschriften zu beseitigen. Kritisiert wird auch, dass die Kommission die Level-2- und Level-3-Vorschriften nicht in den *Fitness Check* einbezieht, denn gerade hier sind Widersprüche und Inkohärenzen anzutreffen. Die Fachausschüsse warnen die Europäische Kommission außerdem vor vorschnellen Regulierungsaktivitäten betreffend die Bankbilanz-Richtlinie und Versicherungsbilanz-Richtlinie sowie die CSR-Berichterstattung.

Die vollständigen Antworten der Fachausschüsse auf die im Konsultationsdokument gestellten Fragen nebst Zusammenfassung können [hier](#) heruntergeladen werden.

Die Konsultation der Europäischen Kommission läuft noch bis zum 21. Juli 2018. Das DRSC würde es begrüßen, wenn sich zahlreiche Organisationen daran beteiligten. ([Link](#) zur EU-Konsultation).

Diskussionsstand zur Bilanzierung steuerlicher Nebenleistungen

Im abgelaufenen Quartal setzte der IFRS-FA die Debatte über die Bilanzierung steuerlicher Nebenleistungen nach IFRS fort. Der FA hatte Ende 2017 mögliche Auswirkungen einer IFRS IC-Agendaentscheidung von September 2017 für den deutschen Rechtsraum diskutiert und beschloss, sich dieses Themas anzunehmen und die Umsetzung im deutschen Rechtskontext zu analysieren (vgl. hierzu bereits S. 18 im [Quartalsbericht Q4/2017](#))

Das Präsidium des DRSC hat die Entscheidung des IFRS IC verifizierend mit dem Staff des IASB diskutiert. Vor diesem Hintergrund stellte der IFRS-FA im Zuge seiner Beratungen fest, dass ein Ermes-

sensspielraum in Bezug auf die Anwendung von IAS 12 oder IAS 37 (wie in der Agendaentscheidung des IFRS IC im September 2017 festgehalten) nur zwischen unterschiedlichen steuerlichen Jurisdiktionen bestehe, nicht jedoch vor dem Hintergrund des deutschen Steuerrechts. Die in einem deutschen Steuerbescheid ausgewiesenen steuerlichen Nebenleistungen sollten aus Sicht des IFRS-FA folglich von allen deutschen Unternehmen bilanziell einheitlich abgebildet werden. Daher beschloss der IFRS-FA, in der DRSC-Verlautbarung klarzustellen, welcher der beiden Standards für die Bilanzierung steuerlicher Nebenleistungen i.S.d. § 3 Abs. 4 AO konkret anzuwenden ist.



Im Ergebnis der Diskussion beschloss der IFRS-FA, im Entwurf einer Verlautbarung die Anwendung von IAS 37 vorzuschlagen sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Ansatz, Bewertung und Ausweis steuerlicher Nebenleistungen aufzuzeigen. Die Bilanzierung nach IAS 12 scheidet aus, da nach Auffassung des IFRS-FA diese steuerlichen Nebenleistungen die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12.2 nicht erfüllten.

Zudem soll klargestellt werden, dass eine bislang davon abweichende Handhabung

durch ein Unternehmen keine fehlerhafte Anwendung der Standards darstelle, sondern lediglich infolge der Entscheidung des IFRS IC zu einer geänderten Beurteilung führe (Methodenwechsel nach IAS 8).

Hinsichtlich der Art der Verlautbarung beschloss der IFRS-FA, eine Interpretation i.S.d. § 342 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit dem Titel „Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS“ herauszugeben. Voraussichtlich im Juli 2018 wird die öffentliche Konsultation zum dann vorliegenden Entwurf beginnen.

Erstes Treffen des DRSC-Anwenderforums zur Konzernlageberichterstattung

Das Anwenderforum *Konzernlageberichterstattung* fand am 26. Juni 2018 erstmals statt und stand unter dem Motto „Nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung“. Die zahlreichen Teilnehmer der Veranstaltung diskutierten unter anderem die Themen

- Vor- und Nachteile der verschiedenen Berichtsformate;
- praktische Umsetzung der Nichtfinanziellen Erklärung bei einem integrierten Lagebericht;
- Voraussetzungen für das Vorliegen eines Konzepts.

Nach den guten Erfahrungen mit Anwenderforen zu IFRS 15 sowie IFRS 16 hatten wir uns entschlossen, exklusiv für unsere Mitglieder ein Anwenderforum zur (Konzern-)Lageberichterstattung nach DRS 20 anzubieten. Veranlasst war dies u.a. durch die Erweiterung des DRS 20 um Konkretisierungen zu den neuen Berichtsanforderungen des CSR-RLUG sowie weitere Entwicklungen in der Unternehmensberichterstattung.

Das nächste Anwenderforum zur Konzernlageberichterstattung wird vsl. im Herbst 2018 stattfinden.

Drittes Treffen des DRSC-Anwenderforums zu IFRS 16

Am 18. Juni 2018 fand die 3. Zusammenkunft des DRSC Anwenderforums zur Einführung von IFRS 16 statt – diesmal als Telefonkonferenz.

Nach einem kurzen Update zu aktuellen Erörterungen beim IASB zum Thema Leasinganreize bestand der Hauptgegenstand der Telefonkonferenz in einem Austausch der Unternehmensvertreter zu verschiede-

nen praxisrelevanten Einzelthemen, die u.a. die Bilanzierung von Firmenwagen und Intercompany-Leasingverhältnisse, die Ermittlung sachgerechter Abzinsungssätze und Leasingverhältnisse ohne eine sicher bestimmbare Laufzeit umfassten.

Das nächste Anwenderforum zu IFRS 16 wird voraussichtlich im 4. Quartal 2018 stattfinden.



e) Sitzungen

	IFRS-FA	HGB-FA	Sonstige
April	<u>66. Sitzung</u>	<u>36. Sitzung</u>	---
Mai	---	---	---
Juni	<u>67. Sitzung</u>	<u>37. Sitzung</u>	---

2. Weitere Institutionen

Nachfolgend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im nationalen Umfeld berichtet, die sich mit der Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

Bekanntmachung von DRS 25

Im Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 03. Mai 2018 ist der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 25 *Währungsumrechnung im Konzernabschluss* durch das Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden.

DRS 25 konkretisiert die Grundsätze der Währungsumrechnung nach § 308a HGB und adressiert in diesem Zusammenhang bestehende Zweifelsfragen. Darüber hinaus konkretisiert der Standard die Grund-

sätze zur Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung in den Handelsbilanzen II der einbezogenen Unternehmen als Teil der konzerneinheitlichen Bewertung nach § 308 HGB. Ziel ist es, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften sicherzustellen und die Informationsfunktion des Konzernabschlusses zu stärken. Der Standard konkretisiert ferner unter Beachtung des § 313 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 HGB die Anforderungen an die Angaben zur Währungsumrechnung im Konzernanhang.



Sonstiges

1. Künftige Sitzungen und Veranstaltungen

Nachstehend findet sich eine Übersicht ausgewählter künftiger Termine von Institutionen der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld.

03.07.2018	EFRAG-Board-Sitzung, Berlin
04./05.07.2018	EFRAG-TEG-Sitzung und CFSS-Zusammenkunft, Brüssel
09./10.07.2018	ASAF-Sitzung, London
17.07.2018	38. HGB-FA-Sitzung, Berlin
16.-20.07.2018	IASB-Sitzungswoche, London
23./24.07.2018	68. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
25.07.2018	EFRAG-TEG-Sitzung, Brüssel
21./22.08.2018	EFRAG-Board-Sitzung, Brüssel
03./04.09.2018	EFRAG-Board-Sitzung, Brüssel
05.09.2018	69. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
04./05.09.2018	IFRS AC-Sitzung, London
05./06.09.2018	EFRAG-TEG-Sitzung, Brüssel
06./07.09.2018	17. IFRS-Kongress Ernst & Young, Berlin
11./12.09.2018	IFRS IC-Sitzung, London
13./14.09.2018	39. HGB-FA-Sitzung, Berlin
17.-21.09.2018	IASB-Sitzungswoche, London
20.09.2018	EFRAG-Board-Sitzung, Brüssel
26.09.2018	Sitzung der TRG zu IFRS 17, London
26./27.09.2018	EFRAG-TEG-Sitzung und CFSS-Zusammenkunft, Brüssel
01./02.10.2018	WSS-Meeting, London
02./03.10.2018	IFASS-Meeting, London
04./05.10.2018	ASAF-Sitzung, London



2. Personalia

Nachstehend werden ausgewählte Änderungen in der Gremienbesetzung von Institutionen der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld dargestellt.

IFRS IC Am 30.6.2018 endete für Jongsoo Han (Südkorea), John O'Grady (Asien/Pazifik) und Sandra Peters (USA) sowie für Robert Uhl (USA) die aktuelle Amtszeit als IFRS IC-Mitglied. Für die drei Erstgenannten ist damit die bereits zweite Amtszeit abgelaufen; eine Wiederernennung ist also ausgeschlossen. Für Robert Uhl ist nach Ablauf erst einer Amtszeit eine Wiederbenennung für weitere drei Jahre möglich.

Zugleich wurden Guy Jones (Kanada) und Goro Kumagai (Japan) als neue IFRS IC-Mitglieder ab 1.7.2018 für eine Amtszeit von 3 Jahren ernannt. Da Goro Kumagai bis zur Ernennung Vize-Chair des IFRS AC war, hat er dieses Amt per 1.7.2018 aufgegeben.

IFRS-Stiftung Sue Lloyd, derzeit Vize-Chair des IASB und Chair des IFRS IC, wurde als Vize-Chair des IASB für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren, beginnend am 1.1.2019, wiederberufen.

DRSC Im 2. Quartal 2018 ist Dr. Nikolaus Starbatty (Siemens AG) auf eigenen Wunsch als Mitglied des IFRS-FA ausgeschieden. Für ihn wurde Dr. Stefan Wich (Merck KGaA) in den IFRS-FA berufen.

3. Nützliche Links

[DPR](#)

[DRSC](#)

[EFRAG](#)

[ESMA](#)

[IASB](#)

[IDW](#)

[Europäische Kommission/ARC](#)

Frühere Ausgaben unseres DRSC-Quartalsberichts finden Sie [hier](#).



4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AIP	<i>Annual Improvements Project</i>
AO	Abgabenordnung
ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum</i>
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
CFSS	<i>Consultative Forum of Standard Setters (der EFRAG)</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
DP	Diskussionspapier
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i>
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ED	<i>Exposure Draft (Standardentwurf)</i>
E-DRS	Entwurf eines Deutschen Rechnungslegungs Standards
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
EU	Europäische Union
FA	Fachausschuss (des DRSC)
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	<i>International Accounting Standard(s)</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IFASS	<i>International Forum of Accounting Standard Setters</i>
IFRIC	<i>International Financial Reporting Interpretations Committee</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRS AC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRS IC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
OCI	<i>Other Comprehensive Income</i>
TEG	<i>Technical Expert Group</i>
TRG	<i>Transition Resource Group</i>
WSS	<i>World Standard Setters</i>



Herausgegeben am 03.07.2018

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Prof. Dr. Andreas Barckow
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: barckow@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Dr. Jan-Velten Große

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 1, 2, 6)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2018 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.